

Übermut tut selten gut! - damit beim nächsten Badeausflug nichts schief geht



Im Sommer sehr beliebt: Lager und Fahrten mit der Jugendfeuerwehr. Ist es sonnig und warm, darf der Ausflug zum Strand- oder Freibad nicht fehlen. Bei anderen Jugendwehren stehen sogar mehrtägige Bootsfahrten mit dem Kanu an. Damit jeder Badeausflug immer mit ungetrübtem Spaß endet, gelten ein paar Grundsätze, die Jugendfeuerwehrwarte und Betreuer beachten müssen.

Im Vorfeld muss von den Erziehungsberechtigten eine Badeerlaubnis mit Angaben zur Schwimmfähigkeit und möglicherweise vorhandenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen (z.B. Löcher im Trommelfell) vorliegen. Einen Vordruck für eine Badeerlaubnis findet man übrigens im „Jugendfeuerwehrkompass“ oder auf der CD-ROM des Medienpaketes „Jugendfeuerwehr I – Lager und Fahrten“. Die Medienpakete sind von der HFUK Nord an jeden Jugendfeuerwehrwart versendet worden.

Plantschen, Toben, ins Wasser Springen – all das bereitet besondere Freude. Leider haben Übermut und Übereifer immer wieder schlimme Folgen. Beispiel: Ein Jugendfeuerwehrangehöriger springt vom Steg oder Beckenrand auf einen anderen drauf und verletzt ihn schwer. Verheerend kann der Kopfsprung in ein unbekanntes Gewässer sein. Verletzungen des Kopfes, der Wirbelsäule und des Rückenmarks bis hin zur Querschnittslähmung sind nicht selten der dramatische Ausgang einer solchen unbedachten Aktion.

Es mag zwar etwas abgedroschen klingen, hat aber nach wie vor seine Gültigkeit: Kinder und Jugendliche müssen während eines Badeausfluges permanent beaufsichtigt werden. Es ist notwendig, mit Hinweisen und Ermahnungen immer wieder auf das Einhalten der Baderegeln hinzuweisen. Dazu gehören auch das Badeverbot innerhalb der ersten Stunde nach den Mahlzeiten und das Feststellen der Vollzähligkeit beim Verlassen des Bades.

Weitere Gefahren können lauern, wenn neben dem Baden auch Wassersport auf dem Programm steht:

- Schlauchboote, Luftmatratzen oder große Reifen sind immer ein Riesenspaß und werden gerne als „Badeplattform“ genutzt. Auf einem großen See oder am Meer besteht jedoch die Gefahr, mit ihnen zu weit auf das Wasser hinauszutreiben. Werden Luftmatratzen etc. genutzt, müssen die Jugendfeuerwehrangehörigen auf diese Gefahr hingewiesen sowie beaufsichtigt werden. Unter Umständen, z.B. wenn der Wind ablandig weht oder besonders starke Strömung herrscht, muss den Jugendfeuerwehrangehörigen die Benutzung von Luftmatratzen untersagt werden.
- Gefahr droht auch beim Einschlafen auf der Luftmatratze oder im Schlauchboot: Schwere Sonnenbrände bis hin zum Sonnenstich können die Folge sein.

- Bei Ausflügen mit Booten (Kanu, Schlauchboot etc.) müssen alle an Bord geeignete Schwimmwesten oder Rettungskragen tragen.
- Längere Bootstouren sollten im Vorfeld gründlich geplant werden. Das Steuern eines Kanus erfordert einiges an Geschick. Vielleicht ist nicht jeder Jugendfeuerwehrangehörige in der Lage, sicher mit dem Boot umzugehen – vor allem müssen dabei Situationen bedacht werden, in denen alle auf schnellstem Wege das Gewässer verlassen müssen, zum Beispiel beim Aufziehen eines Sommergewitters.
- Beim Befahren von Wasserwegen ist eine gründliche Tourplanung erforderlich. Gerade, wenn auch andere Wasserfahrzeuge Kanäle, Flüsse und Seen befahren, kommt es darauf an, mögliche Gefahren durch Schleusen, Wehre, Engstellen, Zuflüsse usw. von vornherein auszumachen und bei der Tourplanung zu besprechen.
- Auch wenn Jugendfeuerwehrleute immer wieder „Alleskönner“ sein müssen, so ist es doch erforderlich, dass sie auch über Erfahrung zum Steuern eines Bootes verfügen oder zumindest einen Bootsführer mit entsprechender Erfahrung mit an Bord haben.

Werden bei der Planung und Durchführung des Badeausfluges oder der Bootstour die genannten Hinweise berücksichtigt, wird einer unbeschwernten Sommerfreizeit nichts im Wege stehen.

04-2007